

Bearbeiter: Thomas Urlacher
Tel.: 03142/61550-490
Fax: 03142/61550-33
E-Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

GZ: A-2021-1050-00047
Bärnbach, am 06.05.2021

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 06.05.2021 für vier Wochen im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister

Jochen Bocksruker
(Elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 06.05.2021
Abgenommen am: 04.06.2021

